

21.04.2017

Informationsvorlage Nr. 2017/106

öffentlich

Bezugsvorlagen:

<p>Ausbau der Ortsdurchfahrt Neustadt im Zuge der L 193 Erneuerung der Niederschlagswasserkanalisation - Information über die Auftragsvergabe</p>
--

Gremium	Sitzung am
Betriebsausschuss	04.05.2017 -
Verwaltungsausschuss	08.05.2017 -

Sachverhalt:

Im Rahmen des Ausbaues der Landesstraße L 193 Ortsdurchfahrt OD Neustadt westlich der B6, („Mecklenhorster Straße“, zweiter Bauabschnitt zwischen Auffahrt B6 und Löwenbrücke einschließlich der Einmündung in die Hannoversche Straße) durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Nienburg (NLStBV-Ni) und den Ausbau des Gehweges durch die Stadt Neustadt a. Rbge., Fachdienst Tiefbau, hatte sich der Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. -ABN- (ABN) entschlossen, den sich in diesem Ausbauabschnitt befindenden, sanierungsbedürftigen, öffentlichen Niederschlagswasserkanal ebenfalls zu erneuern.

Die schon im Jahre 2005 in Auftrag gegebene TV-Kanaluntersuchung hat ergeben, dass der sich in der „Mecklenhorster Straße“ befindende Niederschlagswasserkanal eine große Anzahl von Schäden aufweist. Bei der Schadensauswertung der in die Jahre gekommenen Niederschlagswasserkanalisation ist die besonders große Anzahl von Wurzeleinwüchsen, fehlenden Wandungsteilen, Versätzen im Muffenbereich und den nicht fachgerecht angeschlossenen Stützen/Abzweigen aufgefallen.

Bei diesem Schadensbild ist eine Sanierung in offener Baugrube unumgänglich. Der ABN sah es daher als sinnvoll an, im Rahmen des geplanten Ausbaues der Landesstraße L 193 Ortsdurchfahrt OD Neustadt westlich der B6, den öffentlichen Niederschlagswasserkanal auf gesamter Ausbaulänge in offener Bauweise mit zu erneuern und auf diese Weise aufgrund der Zusammenarbeit mit dem NLStBV-Ni und dem Fachdienst Tiefbau deutlich wirtschaftlicher zu einem neuen Niederschlagswasserkanal zu kommen als es bei einem vom ABN isoliert durchgeführten Neubau der Fall gewesen wäre.

Geplant ist den vorhandenen sanierungsbedürftigen Niederschlagswasserkanal, welcher sich im südlich der „Mecklenhorster Straße“ gelegenen Fußweg befindet, weitestgehend in der gleichen Trasse zu erneuern. Aufgrund der Lage im Gehweg ist der Abwasserbehandlungsbetrieb in der Pflicht auch die Kosten für die Erneuerung des Gehweges zu tragen.

An den neuen Niederschlagswasserkanal werden sowohl die im Rahmen des Straßenausbaues neu zu setzenden Straßenabläufe mit den dazugehörigen Anschlussleitungen angeschlossen, als auch alle Privatgrundstücke, die an den bisherigen öffentlichen Niederschlagswasserkanal angeschlossen waren.

Die Anschlussleitungen der privaten Grundstücksentwässerungen werden nur im öffentlichen Bereich bis zur jeweiligen Grundstücksgrenze erneuert. Dabei entstehen den Grundstückseigentümern keine Kosten. Für bisher nicht angeschlossene Grundstücke, deren Eigentümer ihre Grundstücksentwässerung erstmalig an das öffentliche Kanalnetz anschließen wollen, werden gemäß der aktuellen Abwassersatzung der Stadt Neustadt a. Rbge. einmalige Kanalbeiträge erhoben.

Da an dem zu erneuernden Niederschlagswasserkanal neben der Grundstücksentwässerung auch die gesamte Oberflächenentwässerung der Landesstraße L 193 Ortsdurchfahrt OD Neustadt westlich der B6 angeschlossen ist, erhält der ABN, gemäß der geltenden Ortsdurchfahrtsrichtlinien, für die Erneuerung der Niederschlagswasserkanalisation von der NLStBV-Ni einen Zuschuss von 146 Euro pro laufenden Meter zu entwässernder Straßenfläche.

Für die Durchführung einer Gemeinschaftsmaßnahme zum Ausbau der Fahrbahn, des Gehweges und der Niederschlagswasserkanalisation in der Landesstraße L 193 Ortsdurchfahrt OD Neustadt westlich der B6 wurde eine Vereinbarung zwischen der NLStBV-Ni, der Stadt Neustadt a. Rbge. und dem ABN am 26.06.2016 abgeschlossen. Dabei übernimmt die NLStBV-Ni für die gesamte Baumaßnahme die Federführung.

Im Rahmen des Ausbaus der Mecklenhorster Straße, 2. BA, wird der Kreuzungsbereich Hannoversche Straße, die Gemeindestraße zwischen diesem Kreuzungsbereich und der Löwenbrücke, der nördliche Gehwegbereich und die beiden in diesem Bereich liegenden Bushaltestellen barrierefrei erneuert. Um die schlecht einsehbare Einmündung Mecklenhorster Straße / Hannoversche Straße attraktiver und verkehrssicherer zu gestalten, ist vorgesehen, die Einmündung im Rahmen der Grunderneuerung durch die NLStBV umzubauen. Ziel ist eine regelkonforme Umgestaltung der Einmündung, in dem die Hannoversche Straße in einem übersichtlicheren Winkel an die Mecklenhorster Straße angeschlossen wird

Sowohl die NLStBV-Ni, als auch die Stadt Neustadt a. Rbge., Fachdienst Tiefbau und der ABN haben mit der Entwurfs-, der Ausführungsplanung und der Erstellung eines Leistungsverzeichnisses das Planungsbüro Dipl.-Ing. Dieter Linz GmbH & Co. KG aus Wunstorf beauftragt.

Die Bauleistungen wurden vom NLStBV-Ni, gemäß VOB, öffentlich ausgeschrieben.

Drei Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Nienburg (NLStBV-Ni) hat den Auftrag zum Ausbau der Fahrbahn, der Einmündung in die Hannoversche Straße, des Gehweges und der Niederschlagswasserkanalisation in der Landesstraße L 193 Ortsdurchfahrt OD Neustadt westlich der B6 an folgenden Bieter am 30.03.2017 vergeben:

Uwe Scharnhorst Tief- und Straßenbau GmbH
Nöpker Straße 3
31535 Neustadt a. Rbge.

Die Bauarbeiten des zweiten Bauabschnitts in der „Mecklenhorster Straße“ westlich der B6 bis zur Löwenbrücke einschließlich der Einmündung in die Hannoversche Straße sollen am 02.05.2017 beginnen und spätestens Dezember 2017 beendet werden.

Ausreichende finanzielle Mittel stehen im Wirtschaftsplan 2017 des Abwasserbehandlungsbetriebes Neustadt a. Rbge. – ABN – zur Verfügung.

Fachdienst 68 - ABN Eigenbetrieb -

Anlagen:

Preisspiegel (Nicht öffentliche Anlage)
Umfang des Auftrags (Nicht öffentliche Anlage)